



Brüssel, den 19. April 2024
(OR. en)

9005/24

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0401(APP)

SOC 293
ANTIDISCRIM 64
GENDER 72
JAI 647
FREMP 200

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES RATES über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG
– *Annahme des Gesetzgebungsakts*

1. Die Kommission hat am 7. Dezember 2022 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates vorgelegt.¹ Dieser Vorschlag erfolgte im Rahmen des besonderen Gesetzgebungsverfahrens gemäß Artikel 19 Absatz 1 AEUV.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 2. Februar 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. März 2023 abgegeben.³

¹ Dok. 15899/22.

² ABl. C 64 vom 21.2.2023, S. 46.

³ ABl. C 184 vom 25.5.2023, S. 71.

4. Der Rat hat am 12. Juni 2023 eine allgemeine Ausrichtung festgelegt⁴; danach wurde der Wortlaut von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet⁵.
5. Der Rat hat später beschlossen, den Wortlaut seiner ursprünglichen allgemeinen Ausrichtung zu ändern. Die daraus resultierende überarbeitete allgemeine Ausrichtung wurde am 22. Januar 2024 festgelegt.⁶
6. Am 20. Februar 2024 hat der Rat einen Beschluss angenommen, in dem er dem Entwurf grundsätzlich zustimmt und das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf einer Richtlinie des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ersucht.⁷
7. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Richtlinie des Rates am 10. April 2024 erteilt.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den Entwurf einer Richtlinie des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10788/1/23 REV 1 + COR 2) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen und
 - die Erklärungen in den Addenda zu diesem Vermerk zur Kenntnis nehmen.
9. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 10027/23.

⁵ Dok. 10788/23.

⁶ Dok. 5128/24.

⁷ Dok. 10788/1/23 REV 1.